



ERLAUBNIS
zur berufsmäßigen
Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Podologie

Frau Melanie Franke

geboren am 04.01.1983

in Lauchhammer

wird hiermit gemäß § 1 Absatz 1 des Heilpraktikergesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2122-2, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 17e des Gesetzes vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3191), in der derzeit geltenden Fassung, die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ausschließlich auf dem Gebiet der Podologie auszuüben.

Diese Erlaubnis berechtigt nicht zum Führen der Berufsbezeichnung Heilpraktikerin.
Es wird empfohlen, bei der Berufsausübung die Berufsbezeichnung

"Heilpraktikerin auf dem Gebiet der Podologie"

zu führen.

Hinweise:

Die Erlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

Wird entgegen der abgegebenen Versicherung, sich ausschließlich auf dem Gebiet der Podologie zu betätigen, eine heilkundliche Betätigung außerhalb des Gebietes der Podologie vorgenommen, dann kann die Erlaubnis zurückgenommen werden.

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Gesundheit und Prävention

Dresden, 11.07.2024



Dr. Frank Bauer
Amtsleiter

Reg.-Nr.: 44/2024